

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich des Straßenbegleitgrüns östlich der Rethelstraße und einen Teil der nördlich angrenzenden Baufläche die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 606/1 „Pleiser Acker“ gem. § 13 Abs. 2 BauGB.

Betroffen sind in der Gemarkung Niederpleis, Flur 1 die Flurstücke 2223, 2225, 1489, 1491 ganz sowie die Flurstücke 2821 und 2228 teilweise.“

„2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 606/1 „Pleiser Acker“ einschließlich der Begründung hierzu gem. § 3 Abs 2 BauGB i. V. m. § 233 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 606/1 „Pleiser Acker“ sind dem Geltungsbereichsplan vom 10.08.2010 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.